

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/581/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2021 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für die Jahre
2020- 2024**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 23.12.2020 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	26.01.2021	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.01.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2021 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2020 – 2024.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2021 werden in der Haushaltsatzung 2021 folgende **unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden** Entgelte festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 0,85 €/cbm (netto) = 0,91 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,13 €/qm Beitragsfläche = 0,14 € brutto**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat mit Wirkung zum 01.01.2018 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung den **Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“** gegründet.

Der Wirtschaftsplan I/2021 wird im Erfolgsplan

bei	Erträgen von	299.500,00 €	
und bei	Aufwendungen von	291.335,00 €	
mit einem	Jahresgewinn von	8.195,00 €	abschließen.

Der **Erfolgsplan 2021** weist in seinen Einzelpositionen die notwendigen und unabwendbaren Aufwendungen und die zu erwartenden Erlöse aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei die **Abschreibungen mit rd. 79.165,00 €**, die **Zusatzwasserkosten der Stadtwerke Mayen mit rd. 96.800,00 €**, anteilige **Personalkosten der Gdearbeiter mit rd. 42.000,00 €** sowie der **Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 22.000,00 €**.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit **15.100,00 €** als Erlöse im Wirtschaftsplan dargestellt.

Die Erlöse sind mit dem u n v e r ä n d e r t e n Entgeltsätzen

- Wassergebühren **netto 0,85 €/cbm**,
- wiederkehrender Beitrag **netto 0,13 €/qm**

veranschlagt.

Der Wasserverbrauch wird nach dem aktuellen Stand der Vorausleistungen 2020 und in Anlehnung an den erhöhten Zusatzwasserbezug, bedingt durch sommerliche Temperaturen und ohne größerer Rohrbrüche mit rd. **130.000,00 cbm** zur Abrechnung 2021 angenommen.

Das tatsächliche Ableseergebnis 2020 bleibt abzuwarten.

Die Beitragsfläche beim wiederkehrenden Beitrag bleibt nach der Steigerung in 2020 durch die restliche Erschließung im Gewerbepark Wolfskaul - III. BA – mit **1.300.500 qm** nahezu konstant.

Der Zusatzwasserbezug von den Stadtwerken Mayen wird auch aufgrund geringer Wasserverluste aus Rohrbrüchen nach den vorläufigen Hochrechnungen für 2020 (130.000 cbm) für 2021 mit vorläufig **rd. 126.000 cbm (Ortslage) + 4.000 cbm (Industriegebiet)** und damit **130.000 cbm** angesetzt.

Aufgrund der Veranschlagungen und **bei voller Erwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung** ergeben sich aus der Kalkulation für 2021 folgende **kostendeckenden Entgelte:**

- **Wasserbenutzungsgebühr 0,91 €/cbm (netto) (Erhöhung um 0,06 €)**
- **wiederkehrender Beitrag 0,14 €/qm (netto) (Erhöhung um 0,01 €)**

Dieser Kalkulation liegt die seit 2016 geltende Neuverteilung von 40 % Wassergebühr / 60 % wiederkehrender Beitrag zugrunde.

Die Anpassung der Entgelte an ein kostendeckendes Entgelt hat sich auch positiv auf die Jahresabschlüsse 2015 (+ 38.700 €), 2016 (+ 13.140 €), 2017 (+ 22.150 €), 2018 (+ 25.634,00 €) und 2019 (+ 32.730 €) und damit insgesamt 132.354 € ausgewirkt.

Auch für 2020 ergibt sich lt. Prognose voraussichtlich wieder ein Jahresgewinn.

Die Ortsgemeinde hat damit den früher jährlichen Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsverfügungen Rechnung getragen, die Entgelte kostendeckend zu gestalten.

Zudem wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung zumindest teilweise erwirtschaftet.

Eine Erhöhung der lfd. Entgelt wird aufgrund der Gewinne aus Vorjahren nicht vorgeschlagen.

Die positiven Jahresergebnisse führen allerdings auch 2021 wieder zu einer Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht.

Die Konsolidierung der Wasserversorgung wird damit auch in 2021 fortgesetzt.

Im ***Vermögensplan 2021*** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **208.100,00 €**.

Im ***Investitionsplan 2021*** werden Investitionen von **193.000,00 €** ausgewiesen, wobei sich diese schwerpunktmäßig aus einem vorsorglichen Planansatz für Ortsnetzerneuerungen von **100.000,00 €**, **der Teilerneuerung/Optimierung im „Eisenbahnweg/Lainsteinerstraße“** und dem geplanten Kauf eines neuen Dienstwagens **mit 50.000,00 €** ergeben.

Da die Fortführung des beschlossenen Prioritätenplanes zur kontinuierlichen ***Erneuerung des veralteten Ortsnetzes*** modifiziert wurde, sind die an sich vorgesehenen Maßnahmen auf die Jahre ab 2022 neu verteilt (detaillierte Auflistung im Investitionsplan/Investitionsprogramm 2020 bis 2024).

Dabei erfolgt die Konkretisierung jedoch erst in den jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplänen der Folgejahre.

Evtl. Erneuerungsmaßnahmen in 2021 werden beitragspflichtig, so dass auf der Einnahmeseite für Wasserversorgungsbaubeiträge lt. Entgeltsatzung pauschal Einnahmen von 50.000,00 € veranschlagt wurden.

Eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt ist für die Finanzierung der Investitionen 2021 nicht erforderlich.

Bei voller Erwirtschaftung der Abschreibungen und Ausführung der Maßnahmen ergibt sich jedoch eine voraussichtliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von rd. 78.935,00 €.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ erneut dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt.

Er ist von teilweise vorsorglich eingesetzten Mitteln für Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Empfehlung bzw. Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2021	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

Anlagen: